

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0031/23	25.01.2023
zum/zur		
F0323/22 – Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Lösch		
Bezeichnung		
Sachstand Pilotprojekt ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit hohem Hilfebedarf in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023	

1. Wie viele Interessensbekundungen potentieller Leistungsberechtigter mit hohem Hilfebedarf liegen der Landeshauptstadt Magdeburg für Wohnplätze außerhalb der Familie vor und aus welchen Kontexten wurden diese generiert?

Nach der Informationsveranstaltung zu dem Pilotprojekt haben sich im Dezember 2022 vier Leistungsberechtigte mit weiteren konkreten Interessen dazu gemeldet. In Vorbereitung der Informationsveranstaltung zu dem Projektvorhaben des Landes Sachsen-Anhalt, haben die Fallmanagerinnen des Sozial- und Wohnungsamtes anhand von Gesamtplänen und Entwicklungsberichten recherchiert, welche Leistungsberechtigten hier die formalen Voraussetzungen haben würden und ein mögliches Interesse in Betracht kommen könnte.

Ebenso hat die Behindertenbeauftragte, Frau Pasewald, aus ihrem Kontext heraus mögliche Interessenten eruiert.

So wurden zu der Informationsveranstaltung am 17. November 2022 14 Leistungsberechtigte mit hohem Hilfebedarf eingeladen.

2. Wie viele Leistungsberechtigte mit hohem Hilfebedarf haben mit Stichtag 12.12.2022 Bedarf für o.g. Pilotprojekt angemeldet?

Vier Leistungsberechtigte mit hohem Hilfebedarf bzw. ihre Familien haben ihr Interesse an dem Pilotprojekt nach der Informationsveranstaltung bekundet.

3. Bezugnehmend auf die o.g. Stellungnahme und die dort beschriebene Beantwortung der Frage 2: Welcher Bedarf an Einzelwohnungen und/oder Wohngruppen wurde infolge der Informationsveranstaltung eruiert?

Die Sozialagentur, als sachlich zuständiger Leistungsträger, hat im Rahmen der Informationsveranstaltung das Projekt vorgestellt. Die Zielgruppe, Zielstellung und Methodik wurden beschrieben.

Bedarfe an Einzelwohnungen und/oder Wohngruppen wurden infolge der Informationsveranstaltung von der Sozialagentur nicht eruiert.

4. Inwiefern wird dieser Bedarf durch die Landeshauptstadt Magdeburg als herangezogene Gebietskörperschaft mit welchen Partner:innen gemeinsam fortlaufend ermittelt? Welche Akteur:innen übernehmen hierbei welche expliziten Aufgabenbestandteile?

Als herangezogene Gebietskörperschaft arbeitet die Stadt weisungsgebunden gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt. Eigene Entscheidungshoheiten hat die Stadt nicht.

Zu ermittelnde Bedarfslagen werden vom Land festgelegt. Ebenso obliegt es der Sozialagentur Projektpartner zu bestimmen und zu beteiligende Akteure mit den jeweiligen Aufgabenbestandteilen zu betrauen.

Bekannt ist, dass die Sozialagentur derzeit mit potentiellen Wohnungsanbietern im Gespräch sein soll.

5. Bezugnehmend auf die o.g. Stellungnahme und die dort beschriebene Beantwortung der Frage 3: Wann hat sich die in der Antwort angekündigte Projektgruppe zu welchen Themen in welchen Sitzungen verständigt und welche Ergebnisse mit welchen fortfolgenden Handlungsmaßnahmen sind gegenwärtig für welche Akteur:innen festgehalten?

Wie in der S0326/22 zu Frage 3 ausgeführt, ist das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Sozialagentur, für das Projekt verantwortlich.

Wie weit die Projektgruppengründung mit welchen Beteiligten vorangeschritten ist, ist hier nicht bekannt. Projektgruppensitzungen fanden bisher nicht statt.

In einem bilateralen Gespräch zwischen der Sozialagentur und dem Amt 50 wurde das weitere Vorgehen mit den vier interessierten Leistungsberechtigten und deren Familien abgestimmt und für den 25.01.2023 eine nächste Zusammenkunft mit den Interessierten, mit möglichen Leistungserbringern und Wohnungsanbietern vereinbart.

6. Bezugnehmend auf die o.g. Stellungnahme und die dort beschriebene Beantwortung der Frage 4: Welche Angebote für welche potentiellen Standorte wurden infolge der begonnenen individuellen Bedarfsanalyse ermittelt? Wenn dies bisher nicht der Fall war, wann wird mit der Ermittlung begonnen?

Eine individuelle Bedarfsanalyse wurde bisher nicht vorgenommen. Möglicherweise könnte davon ausgegangen werden, dass erst nach konkreten Gesprächen mit den interessierten Leistungsberechtigten individuelle Bedarfslagen eruiert werden.

Auch hier liegt die Entscheidungshoheit bei der Sozialagentur, individuelle Erhebungskriterien zu beschreiben, Rahmenkriterien und die zeitliche Ablauffolge festzulegen.

7. Welche Ergebnisse lieferte die Informationsveranstaltung für den fortlaufenden Arbeitsprozess am Pilotprojekt? Wie bewertet die Oberbürgermeisterin insbesondere den Faktor der von den Angehörigen der Leistungsberechtigten zu erbringenden Eigenleistungen (Anteil an Eigenmanagement und -aufwand usw.) und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf durch das Sozialamt?

Die Veranstaltung am 17.11.2022 war auf Information und die Vorstellung des geplanten Projektes ausgerichtet. Im Ergebnis der Informationsveranstaltung haben vier Leistungsberechtigte und ihre Familien ihr Interesse an dem Pilotprojekt bekundet. Den fortlaufenden Arbeitsprozess in dem Pilotprojekt wird die Sozialagentur beschreiben.

Mögliche zu erbringenden Eigenleistungen der Angehörigen der Leistungsberechtigten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermitteln. Hier könnte eine Beschreibung in Betracht kommen, wenn der Umfang der Unterstützungsbedarfe, der durch die/den Leistungserbringer und die/den Wohnungsanbieter erbracht werden kann, bekannt ist.

8. In welchem Umfang und in welcher Form wird die Landeshauptstadt Magdeburg die am Projekt interessierten Familien bei der Organisation entsprechender Wohnformen und der Akquirierung geeigneter zuverlässiger Leistungserbringer unterstützen?

Die Sozialagentur, als federführende Projektleitung, wird seitens der Stadt in der Verantwortung gesehen, geeignete zuverlässige Leistungserbringer zu akquirieren. Die grundsätzliche Organisation einer entsprechenden Wohnform, mit Abschluss der jeweiligen Vergütungsvereinbarung, liegt ausschließlich in Zuständigkeit der Sozialagentur.

Inwieweit hier die herangezogene Gebietskörperschaft herangezogen werden wird, bei der praktischen Umsetzung Unterstützungsleistungen hier vor Ort sowohl von Leistungserbringern, Wohnungsanbietern und den Leistungsberechtigten zu koordinieren, ist noch nicht einschätzbar.

9. Welche Ergebnisse lieferte die am 17.11.2022 durchgeführte Informationsveranstaltung generell für die Planung und Umsetzung des Pilotprojektes? Welche Akteur:innen sollen hierbei welche konkreten Aufgaben übernehmen?

Die am 17.11.2022 durchgeführte Informationsveranstaltung hatte zum Ziel, das Interesse bei den leistungsberechtigten behinderten Menschen mit hohem Hilfebedarf und deren Angehörige für das Pilotprojekt zu wecken.

Vier Leistungsberechtigte haben ihr Interesse gezeigt und wollen hier weitere Schritte gehen.

Ergänzungen zum aktuellen Stand:

Am 25.01.2023 fand die durch die Sozialagentur und das Amt 50 organisierte Veranstaltung statt. An dieser Veranstaltung nahm eine Interessierte teil, zwei weitere waren verhindert, der vierte Interessierte hat sich nicht mehr gemeldet. Wohnungsanbieter waren nicht vertreten.

Durch die Sozialagentur wurde das weitere Vorgehen erläutert. Zunächst sollte den Interessierten Wohnungsangebote vorgelegt werden und gemeinsame Gespräche mit den Interessierten und den Wohnungsanbietern unter Beteiligung der Sozialagentur geführt werden. Ebenso teilte die Sozialagentur mit, dass Gespräche zum Leistungsspektrum mit dem Leistungserbringer geführt werden, Gesprächsergebnisse liegen hierzu noch nicht vor.

Das Sozial- und Wohnungsamt, als herangezogene Gebietskörperschaft, wurde beauftragt, bei den verhinderten Interessenten nochmals nachzufragen, ob weiterhin Interesse an einer Projektteilnahme besteht. Aktuell konnte hierzu noch keine abschließende Klärung erfolgen.

Die Sozialagentur wird mit weiteren Akteuren zu konkreten Aufgabenstellungen im Gespräch sein und die herangezogene Gebietskörperschaft, wenn erforderlich, entsprechend informieren.